



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2021/0018
öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "K+K Neubeckum"
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
– Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
28.01.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K+K Neubeckum“ eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K+K Neubeckum“ werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

3. Satzungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K+K Neubeckum“ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, 1. Teil (BauGB). Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Demografischer Wandel

Die wohnortnahe Sicherung der Versorgung ist gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen von besonderer Bedeutung und stellt eine Voraussetzung für ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben dar. Die Umgestaltung der Lebensmittelmärkte mit mehr Fläche, niedrigeren Regalhöhen und breiteren Gängen zeigt, dass diese Erkenntnis auch bei den Anbieterinnen und Anbietern am Markt angekommen ist. Die maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels werden dementsprechend berücksichtigt.

Erläuterungen

Das Unternehmen K+K Klass & Kock B.V. & Co. KG beabsichtigt, die Verkaufsfläche des K+K-Marktes an der Hauptstraße/Ennigerloher Straße im Stadtteil Neubeckum (Flur 307, Flurstücke 274 und 275) auf circa 1 500 Quadratmeter zu erweitern. Im Zuge dessen soll der Markt komplett neu errichtet werden. Eine erste Projektvorstellung durch einen Vertreter des Investors erfolgte bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 14.12.2016 (vergleiche Vorlage 2016/0305 – Geplanter Neubau zur Erweiterung des K+K-Marktes an der Hauptstraße/Ennigerloher Straße im Stadtteil Neubeckum, Projektvorstellung).

Um das Vorhaben realisieren zu können, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich (vergleiche Vorlage 2017/0268 – Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit). Auf Antrag des Investors soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Festsetzung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Baunutzungsverordnung aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „gemischte Baufläche“ dar. Der Flächennutzungsplan ist daher in „Sonderbaufläche“ zu ändern. Das planungsrechtliche Einvernehmen der Bezirksregierung Münster wurde am 01.03.2018 erteilt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der Bahnstrecke Dortmund – Hannover,
- im Osten und Süden von der Ennigerloher Straße und
- im Westen von der Hauptstraße.

Die Entwürfe der Planung haben vom 30.11.2018 bis 02.01.2019 öffentlich ausgelegen. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden einzelne Anregungen gegeben (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Bedenken oder andere Einlassungen, die eine Änderung der Planung erforderten, wurden nicht vorgebracht.

Anlage(n):

- 1 Abwägungstabelle
- 2/1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „K+K Neubeckum“
- 2/2 Vorhaben- und Erschließungsplan
- 3 Begründung